



Antrag P 16

Titel: Ausbau der Migrationsberatung in Schleswig-Holstein

Antragsteller: Präsidium

Die Landeskonferenz möge beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, die Migrationsberatung in Schleswig-Holstein als Regel-Beratungsangebot für Zuwandernde auszubauen und deren auskömmliche Finanzierung sicher zu stellen. Dabei ist der Bewilligungszeitraum für die Beratungsstellen mindestens auf die Dauer der jeweiligen Legislaturperiode zu erweitern.

Begründung:

Weltweite humanitäre, politische und wirtschaftliche Entwicklungen wirken und wirken sich immer schon auch auf Schleswig-Holstein aus. Seit dem Ende des 2. Weltkriegs engagiert sich die Arbeiterwohlfahrt Schleswig-Holstein in der Unterstützung von Geflüchteten und Zugewanderten mit ihren Familien. Trotz jahrzehntelanger Zuwanderung, nicht nur aus humanitären Gründen, sondern auch zur Sicherung unseres wirtschaftlichen Erfolges, ausländischer Arbeitnehmer*innen, Geflüchteter, Aussiedler*innen, Kontingentflüchtlingen u.a. bekennen sich Deutschland und auch Schleswig-Holstein nur halbherzig als Einwanderungsland. Zuletzt der Krieg aus der Ukraine hat Millionen Menschen auf die Flucht getrieben. Viele der Geflüchteten haben sich Sicherheit und ein neues Zuhause in Deutschland und in Schleswig-Holstein gesucht. Die AWO hat auf allen Ebenen schnelle und praktische Hilfen geleistet. Besonders die Migrationsberatung und ihre umfangreichen Angebote. Die Migrationsarbeit der AWO steht seit nahezu 50 Jahren vor der Herausforderung, sich laufend verändernden politischen und gesellschaftlichen Rahmenbedingungen anpassen zu müssen, ohne als Regelangebot zur Unterstützung, Orientierung und Förderung von Zuwandernden anerkannt zu werden. Nach wie vor werden notwendige Beratungsstrukturen im Rahmen jährlich zu beantragender Projekte finanziert, die Träger gezwungen, erhebliche Eigenmittel aufzubringen und Mitarbeitende in prekären Arbeitsverhältnissen beschäftigt. Die Integration als Prozess der Aushandlung zwischen Mehrheits- und Zuwanderungs-Gesellschaft muss aktiv befördert werden, sie ist mitnichten eine Bringschuld der Zuwandernden, sondern ebenso in der Gestaltungsverantwortung der Mehrheitsgesellschaft: Beratung, Information, Orientierung und Unterstützung beim Integrationsprozess von Zuwandernden und Geflüchteten muss hierzu verlässlich organisiert, finanziert und strukturell verankert werden.